

Tobi Auer
Bruggerstrasse 61
5400 Baden

Selena Rhinisperger
Schellenackerstrasse 16
5400 Baden

STADT BADEN
Behördendienste

11. Dez. 2019

Frau Karin Bächli
Präsidentin des Einwohnerrats
Hägelerstrasse 25
5400 Baden

Baden, 10. Dezember 2019

72 / 19

Postulat – Verbindliche Abklärungen zu Photovoltaik-Anlagen bei städtischen Liegenschaften

Antrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern zukünftig verbindliche Kosten-Nutzen-Abklärungen bezüglich Photovoltaik-Anlagen sowohl bei städtischen Neubauprojekten wie auch im ordentlichen Sanierungsprozess aller bestehenden städtischen Liegenschaften sichergestellt und im Zuge der Baukreditgenehmigung dargelegt werden können.

Begründung:

Um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren, hat die Stadt Baden ein Interesse daran, den Anteil erneuerbarer Energieträger an der Stromproduktion zu erhöhen. Das Angebot an erneuerbaren Energieträgern ist relativ breit, die jeweiligen Formen jedoch unterschiedlich praktikabel. Die NZZ umschrieb im September 2019 das Feld dieser regenerativen Energien folgendermassen: «Neuerdings anerkennen selbst offizielle Stellen in der Schweiz die praktische Ausschöpfung der Wasserkraft. Atomstrom ist juristisch und politisch tot. Den Windrädern weht ein kritischer Wind entgegen. Es bleibt somit nur noch die Hoffnung auf die Sonne.» Mit Blick auf die Stadt Baden ergibt sich wenig überraschend das gleiche Bild. So stellen die Regionalwerke Baden (RWB) in ihrem Zwischenbericht vom August 2019 fest, dass in der Badener Stromproduktion «vor allem das Potenzial für Photovoltaik» gegeben sei.

Der technische Fortschritt verbessert den Wirkungsgrad von Photovoltaik-Anlagen laufend, sie werden kostengünstiger und immer öfters auch an Fassaden installiert. Das Bundesamt für Energie schätzt das schweizerische Dach- und Fassaden-Solarstrompotential auf jährlich 67 Terawattstunden (2018 lag der schweizerische Elektrizitätsverbrauch bei 58 Terawattstunden).

Aus unserer Sicht ist es dementsprechend sinnvoll, dass die Stadt bei jedem Neubau und bei jeder ordentlichen Sanierung einer städtischen Liegenschaft (aus dem Verwaltungs- oder Finanzvermögen) zwingend die Kosten und den Nutzen einer Photovoltaik-Anlage, gegebenenfalls unter Einbezug potenzieller Drittbezüger, um das grösstmögliche Stromproduktionspotential abzuschöpfen, abklärt. Sind technische und wirtschaftliche (finanzieller Ertrag > finanzieller Aufwand über die gesamte

Projektdauer) Machbarkeit gegeben, gibt es keinen Grund, auf die Photovoltaik-Anlage zu verzichten. Die Beratungsfirma Wüest Partner geht davon aus, dass sich bei 60% der Gebäude in der Schweiz mittels Sonnenkollektoren oder Photovoltaik-Anlagen erhebliche Einsparungen bei den Energiekosten erzielen lassen.

Zusätzlich unterstützend wirken die RWB, die mit «miinSTROM» und «AQUAE-Strom» geeignete Gefässe und vorhandenes Know-how für solche Abklärungen bieten. Zurzeit sind im städtischen Liegenschaftenportfolio nur zwei Photovoltaik-Anlagen (Schulhaus Rütihof & Werkhof) in Betrieb und eine weitere (Hallenbad) in Prüfung. Gemäss RWB kann die wirtschaftliche und technische Machbarkeit solcher Anlagen relativ schnell und kostengünstig abgeklärt werden.

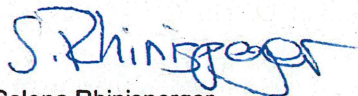
Im Zuge dieses Postulats sind unter Umständen auch weitere Abklärungen zu Energieeffizienzmassnahmen wie zum Beispiel Wärmedämmung, Wärmerückgewinnung oder intelligente Steuerungen prüfenswert.

Implizit würde bei der Umsetzung des Postulats das Unterziel 6 des Energiekonzepts 2017-2026 («Ausbau erneuerbare Elektrizitätsproduktion») teilweise, nämlich in Bezug auf die Photovoltaik-Abklärungen bei städtischen Liegenschaften, verbindlich. Die Stadt Baden hat mit diesem Vorgehen die Möglichkeit, ihre Vorbildfunktion bei der Nutzung erneuerbarer Energien wahrzunehmen und gibt den Haushalten und der Privatwirtschaft Impulse, ebenfalls vermehrt Investitionen in Photovoltaik und andere Energieeffizienzmassnahmen zu prüfen.

Freundliche Grüsse,



Tobi Auer
Einwohnerrat FDP



Selena Rhinisperger
Einwohnerrätin SP